

## **Kapitel 6: International zusammenarbeiten**



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: BAG Migration & Flucht  
Beschlussdatum: 17.04.2021

### **Änderungsantrag zu PB.I-01**

**Von Zeile 255 bis 257:**

thematisieren. Die Wiederaufnahme der Gespräche über einen EU-Beitritt kann es erst geben, wenn die Türkei eine Kehrtwende zurück zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ~~vollzieht~~vollzogen hat und die Genfer Flüchtlingskonvention sowie die Istanbul Konvention vollumfänglich anerkennt. Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat. Der bestehende EU-Türkei-Deal untergräbt internationales Asylrecht, ist gescheitert und muss